STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt

Faberstraße 11
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2641
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Gisela Kern
Tel. +43 662 8072 2636

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/20392/2025/026 11.8.2026

Betreff
Errichtung von Gehsteigen auf bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Um die Errichtung sowie Kostenvorschreibung für die Gehsteigneuherstellung auf nachstehend angeführten Verkehrsflächen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu können, soll gemäß § 4 Abs 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz (ALG) durch den Bauausschuss der Stadt Salzburg die dazu erforderliche Verordnung erlassen werden.
Da das Gesetz besondere Voraussetzungen für die Errichtung einseitiger Gehsteige vorsieht, werden die Verkehrsflächen mit einseitigen und mit (nunmehr) beidseitigen Gehsteigneuerrichtungen sowie deren Errichtungszeitpunkte getrennt ausgewiesen.

A) einseitige Gehsteige

1.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Mauermannstraße, von der Kreuzung Samerstraße bis ON 8

Verbreiterung des derzeit viel zu schmalen Gehsteiges

2.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Otto-Pflanzl-Straße, von Kreuzung Josef Schwer Straße bis Anschuss zum bereits bestehenden Gehsteig.

Aufgrund der Wohnverbauung soll ein einseitiger Gehsteig errichtet werden.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

3.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Josef-Schwer-Straße, von ON 6 bis zur Kreuzung Otto-Pflanzl-Straße.

Aufgrund der Wohnverbauung soll ein einseitiger Gehsteig errichtet werden.

4.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Reisenbergerstraße, von der Kreuzung Parscher Straße bis zur Kreuzung Versorgungshausstraße.

5.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Dossenweg, von ON 6 bis zum bereits bestehenden Gehsteig.

Hierbei handelt es sich um einen Lückenschluss.

6.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, einseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Ziegeleistraße, von ON 3 bis ON 9 und vom Schutzweg bis zum bereits bestehenden Gehsteig

Hierbei handelt es sich um eine notwendige Verlängerung des bestehenden Gehsteiges.

B) nunmehr beidseitige Gehsteige

7.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, nunmehr beidseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Lastenstraße, von der Betriebszufahrt ÖBB bis zur Gnigler Straße.

8.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, nunmehr beidseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Pauernfeindstraße, von der Vogelweiderstraße bis zur Funkenstraße.

9.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, nunmehr beidseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Drosselstraße, von ON 6 bis zur Lerchenstraße.

10.) Folgende Verkehrsfläche soll gemäß § 4 Abs. 3 ALG vom **1. Oktober 2026** an, nunmehr beidseitig mit einem Gehsteig ausgestattet werden:

Canavalstraße, von der Schallmooser Hauptstraße bis ON 7.

Hinweis: bei den angegebenen Daten handelt es sich um die gesetzlichen Daten mit dem gem. ALG das Erfordernis zur Errichtung ausgewiesen wird. Diese entsprechen jedoch nicht automatisch den tatsächlichen Daten der Baubeginne.

C) Errichtungs- und Folgekosten

Die Gehsteigneuerrichtungen bzw. die dafür anfallenden Baukosten werden im Wesentlichen über das Vorhaben 5.61276 „Schulwegsicherung" abgewickelt. Im Voranschlag 2026 sind dafür unter Vast 5.61276.002000.5 „Straßenbauten" Ausgaben von € 334.200 vorgesehen (im Jahr 2025 € 250.000). Das vorgeschlagene Programm für die Gehsteigneuherstellung kann aufgrund der nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nur in mehreren Jahresetappen realisiert werden.
Für die Erhaltung der Gehsteige fallen keine zusätzlichen Folgekosten an. Dies deshalb, weil die Erhaltung von Banketten einen höheren Aufwand erfordert (laufende, regelmäßige Wartung) als die Erhaltung eines Gehsteigs (erste Erhaltungsaufwendungen meist erst nach Jahrzehnten).
Für die Gehsteigerrichtung werden den Anrainern in der Folge anteilige Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz - ALG vorgeschrieben.

Amtsvorschlag

Der Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss der Stadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Mauermannstraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von Kreuzung Samstraße bis ON 8, KG Hallwang II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Otto-Pflanzl-Straße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Josef-Schwer-Gasse bis zum bereits bestehenden Gehsteig, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Josef-Schwer-Gasse, vom 1. Oktobber 2026 an, einseitig, von ON 6 bis zur Kreuzung Otto-Pflanzl-Straße, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Reisenbergerstraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Parscher Straße bis zur Kreuzung Versorgungshausstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Dossenweg, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, ON 6 bis zum bestehenden Geshsteig, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ziegeleistraße, vom 1. Oktober 2026 an, einseitig, von der Kreuzung Parscher Straße bis zur Kreuzung Versorgungshausstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Lastenstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, ON 6 bis zum bestehenden Geshsteig, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Pauernfeindstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Vogelweiderstraße bis zur Funkenstraße, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Drosselstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Drosselstraße ON 6 bis zur Lerchenstraße, KG Hallwang II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. Nr. 77/1976 wird bestimmt, dass die Canavalstraße, vom 1. Oktober 2026 an, nunmehr beidseitig, von der Schallmoooser Hauptstraße bis ON 7, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Die Sachbearbeiterin:
Gisela Kern

Der Amtsleiter:
Dipl. Ing. Felix Bauer, BSc

Der rechtskundige Sachbearbeiter:
Mag. Matthias Peterlunger

Für die Baudirektion/Baucontrolling:
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Mag. Kay-Michael Dankl

Beilage:
ON 1 Mauermannstraße
ON 2 Otto-Pflanzl-Straße
ON 3 Josef-Schwer-Straße
ON 4 Reisenbergerstraße
ON 5 Dossenweg
ON 6 Ziegeleistraße
ON 7 Lastenstraße
ON 8 Pauernfeindstraße
ON 9 Drosselstraße
ON 10 Canavalstraße

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur